

Schalleinwirkungen – Meldeformular für Veranstaltungen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV)

Veranstaltungen mit einem mittleren Schallpegel von grösser als 93 dB(A) müssen der Lärm-schutzfachstelle spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mit diesem Formular gemeldet werden.

Veranstaltung

Name der Veranstaltung	
PLZ und Ort	Lokalität
Beginn (Datum, Uhrzeit)	Ende (Datum, Uhrzeit)

Art der Veranstaltung

Form der Veranstaltung (Konzert, Disco, etc.)		
Häufigkeit	☐ einmalig	☐ periodisch resp. permanent (Jahresmeldung)
Räumlichkeit	☐ Gebäude	☐ Zelt oder im Freien
Bemerkungen		

Personalien des Veranstalters

Firma	Kontaktperson
Strasse und Nr.	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail

Verantwortliche Person an der Veranstaltung

Name und Vorname	Mobil
------------------	-------

Meldungsstufe der Veranstaltung

- ☐ Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 93 und 96 dB(A)

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- > Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät

- ☐ Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- > Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät

- ☐ Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und mehr als 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- > Aufzeichnung des Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät während der ganzen Dauer der Veranstaltung
- > Die Messdaten sind 30 Tage aufzubewahren und auf Verlangen der Lärmschutzfachstelle einzureichen.
- > Ausgleichszonen:
 - mittlerer Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
 - Mindestfläche: 10 Prozent der Publikumsflächen der Veranstaltung (Toiletten, Garderoben, Durchgänge etc. gelten nicht als Ausgleichszonen)
 - klar ersichtlich gekennzeichnet und während der Veranstaltung frei zugänglich
 - Dem Meldeformular sind eine Beschreibung der Ausgleichszone und ein Plan mit Lage und Grösse beizulegen.

Schallpegelmessungen

Messgerät

Messort

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben, dass die Beschallungsanlagen gemäss den Anforderungen der Schall- und Laserverordnung betrieben und beim Publikum keine schädlichen Immissionen erzeugt werden.

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an:

Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

Die Meldung wird durch die Lärmschutzfachstelle weder bestätigt, noch bewilligt sie den Anlass.